



Pressemitteilung vom 24.01.2019

## **Umweltausschuss sorgt für rechtsstaatliches Wasserschutzverfahren**

MÜNCHEN – Erfolg auf ganzer Linie! Der Umweltausschuss des bayerischen Landtags hat am Donnerstag, dem 24. Januar, eine Petition angenommen gegen die Befangenheit des Grünen-Landrats Wolfgang Rzehak und Beamte des Landratsamts Miesbach während der Erörterung zur geplanten Ausweitung der Wasserschutzzone im Landkreis Miesbach. Damit, so freut sich Rechtsanwalt Benno Ziegler, der die Petentenden vertritt, wird nunendlich für Rechtsstaatlichkeit in dem Verfahren gesorgt, das damit zugleich „auf Anfang“ gesetzt wird.

Ein juristisches Hochreck war es nicht, meinte Rechtsanwalt Benno Ziegler (Schönfelder Rechtsanwälte) nach der Sitzung im Maximilianeum bescheiden. Dennoch ist der Jurist froh, dass sich der Umweltausschuss des bayerischen Landtags nach einer Dreiviertelstunde z. T. hochemotionaler Diskussion seiner Rechtsauffassung anschloss. Mit den Stimmen von CSU, Freien Wählern, FDP und AfD nahm der Umweltausschuss die Petition an– gegen SPD und Grüne. Eingereicht hatten die Petition im Oktober letzten Jahres vier Betroffene, unterstützt von der parteiübergreifenden Initiative HEIMATWASSER.

Auslöser für diesen Schritt waren die unerhörten Umstände, unter denen die Erörterung zur geplanten Ausweitung der Wasserschutzzone Thalham-Reisach-Gotzing, beantragt von den Stadtwerken München (SWM), stattfand. Denn vom 24. bis 26. September ging es im Miesbacher Kulturzentrum hoch her– obwohl von 77 Betroffenen nur drei angehört wurden: Ihren Anwälten wurde das Wort abgeschnitten, das Mikrophon abgedreht, ein Anwalt sollte unter Polizeibegleitung gar des Saales verwiesen werden! Noch nicht einmal Tische für ihre Unterlagen fanden die Anwälte zu Beginn der Erörterung vor, ganz im Gegensatz zu den bestens ausgestatteten Anwälten der Stadtwerke München.

Für die Einwender war schnell klar, dass sich die Vertreter des Landratsamts längst auf den Verordnungserlass festgelegt hatten. Ohnehin hatte Landrat Rzehak genau

dieses schon Monate vor dem Erörterungstermin gegenüber Betroffenen wie der Bürgermeisterin von Miesbach, Ingrid Pongratz, erklärt.

Mit Annahme der Petition hat die Staatsregierung nun einen klaren Handlungsauftrag erhalten. Sie ist aufgefordert, für Rechtsstaatlichkeit in dem Verfahren zu sorgen und die Position der Petition bei der gerügten Befangenheit zugrunde zu legen. Landtagspräsidentin Ilse Aigner, zwischen zwei Terminen kurz zur Pressekonferenz geeilt, hofft nun auf einen Neuanfang, auf „ein transparentes, ergebnisoffenes Verfahren, das vernünftig und ordnungsgemäß durchgeführt wird“, so wie es der Wunsch der Bürger sei.

Rechtsanwalt Ziegler hat noch mehr Erwartungen. Zum einen sollte sich der Grünen-Landrat nach diesem eindeutigen Votum ebenso aus dem Verfahren zurückziehen wie seine gerügten Beamten. Zum anderen erwartet Ziegler, da das Verfahren mit Annahme der Petition wieder auf Anfang gestellt ist, dass endlich eine korrekte Alternativenprüfung zur geplanten Erweiterung der Wasserschutzzone durchgeführt wird. Im bisherigen „Gutachten“ waren nämlich schlicht ganze Passagen der SWM-Positionen eins zu eins übernommen worden! Damit würden – endlich – auch die „Altrechte“ auf den Prüfstand kommen, auf die sich die Münchner Stadtwerke stets berufen. Denn eine 1950 errichtete 460 m lange und 10,6 m hohe Grundwasserstaumauer bei der Reisinger Quelle sei eine Veränderung der Fassungseinrichtung, wodurch die Altrechte verwirkt seien, argumentiert Anwalt Ziegler. Er erwartet ferner, dass nun alle betroffenen Gemeinden, also auch Schliersee und Hausham, korrekt am Verfahren beteiligt werden, dass es eine vollständige Akteneinsicht gibt sowie transparente Informationen für Protokolle zur Selbstverständlichkeit werden.

Freie-Wähler-Landtagsabgeordneter Benno Zierer, der sich im Umweltausschuss vehement für die Petition eingesetzt hatte, weil es erschreckend sei, „wie wenig man sich hier an die selbstverständlichsten rechtsstaatlichen Gepflogenheiten gehalten“ habe, und weil sich vorgefestigte Meinungen nicht mit der stets propagierten Ehrlichkeit, Offenheit, Transparenz und Bürgernähe in der Politik vereinbaren ließen, zeichnete noch einen möglichen Ausweg vor. Derbedarf keiner langwierigen Ausweitung des Wasserschutzgebiets und sichert trotzdem auch zukünftig die exzellente Wasserqualität: Zierer brachte privatrechtliche Verträge zwischen den betroffenen Landwirten sowie Gemeinden und den Münchner Stadtwerken ins Gespräch. Schließlich hätten doch alle Parteien in den letzten Jahrzehnten erfolgreich bewiesen, dass sie den Weg mit den Stadtwerken gemeinsam gingen, als Vertragspartner auf Augenhöhe, zum Wohle aller. In Freising habe dieser Weg seinerzeit gut geklappt und in einer schwierigen Situation vergleichsweise rasch Verbesserungen erbracht.

Für Rückfragen stehen Ihnen HEIMATWASSER-Sprecherin Dr. Marion von Kameke unter der E-Mail-Adresse [drmarion.vonkameke-stahl@gmx.de](mailto:drmarion.vonkameke-stahl@gmx.de) bzw. per Telefon unter 0171 / 45 33 827 sowie Rechtsanwalt Benno Ziegler unter der Tel.-Nr. 089/5529 66 130 zur Verfügung.